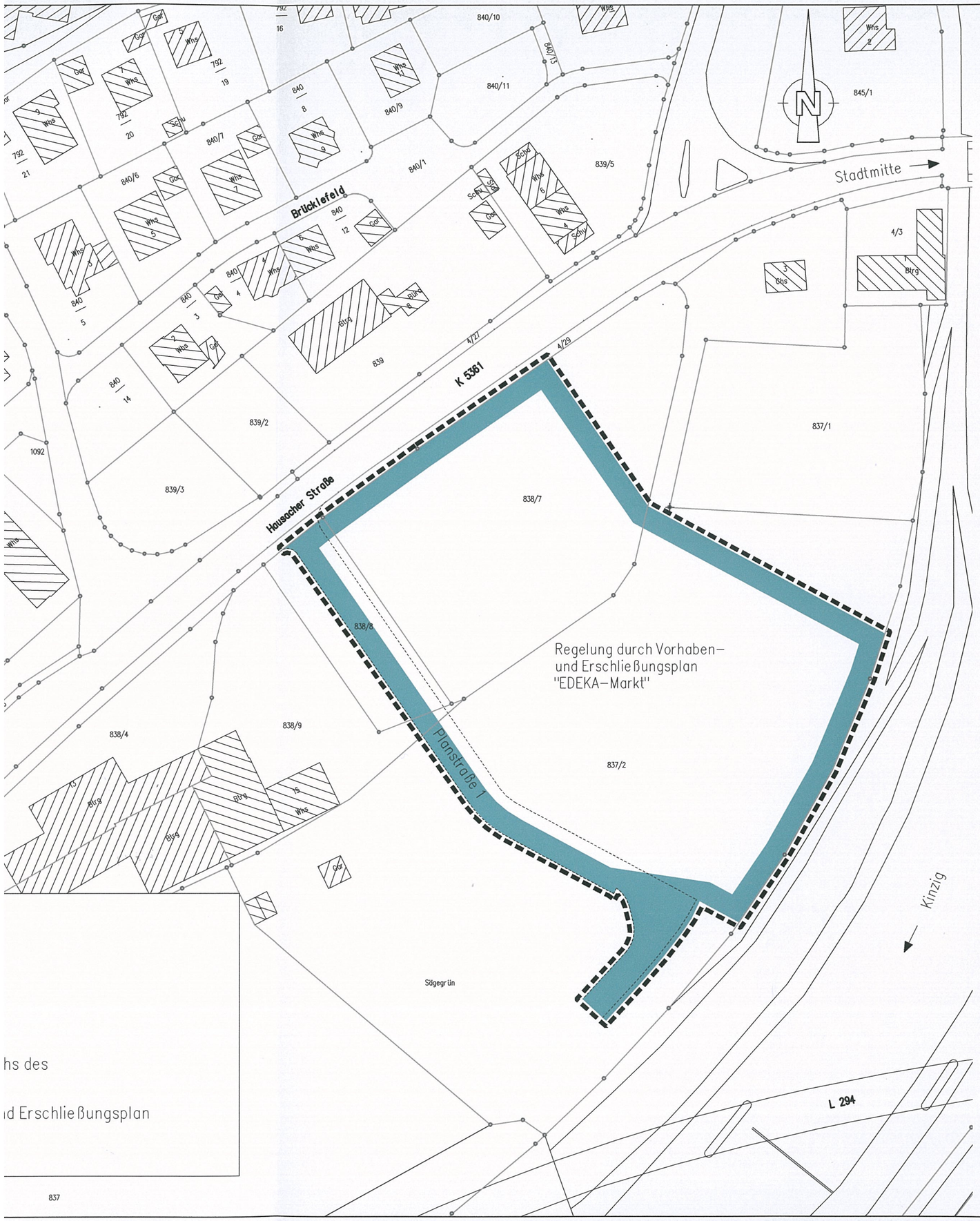

Europastr. 3
77933 Lahr
Fon: 07821 / 92374-0
Fax: 07821 / 92374-29
mail@kappis.de
www.kappis.de

KAPPIS Ingenieure GmbH

BERATEN - PLANEN - VERMESSEN

VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit VEP durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 09.02.2011 und 09.11.2011 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB und Einleitung des Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 24.11.2011

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 09.11.2011 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 08.12.2011 und durch Auslegung in der Zeit vom 09.12.2011 bis 02.01.2012

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.11.2011 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 10.04.2012

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 30.04.2012 bis 31.05.2012 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 19.04.2012

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 11.04.2012

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit VEP nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 17.10.2012
Wolfach, den 31. JAN. 2013

Bürgermeister
G. Moser

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils sowie die schriftlichen Festsetzungen unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Wolfach übereinstimmen.
Wolfach, den 31. JAN. 2013

Bürgermeister
G. Moser

GENEHMIGUNG

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit VEP ist nach § 10 Abs. 2 BauGB und § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB durch die Höhere Verwaltungsbehörde am 26.02.2013 genehmigt worden.
Wolfach, den 02.05.2013

Bürgermeister
G. Moser

IN - KRAFT - TRETEN

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit VEP ist durch ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB 02.05.2013 in Kraft getreten.
Wolfach, den 02.05.2013

Bürgermeister
G. Moser

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit VEP ist damit rechtsverbindlich.

Stadt WOLFACH
Stadt Wolfach
Hauptstraße 41
77709 Wolfach

Anlage: 3
Fertigung: 7

Maßstab 1:1000

	Datum	Zeichen
bearbeitet	06.12.2012	Stern
gezeichnet	06.12.2012	Eble
Fassung vom	10.04.2012	
Projekt	2011-004	
2011-004_01_bplan		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet "Sägegrün II"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit VEP

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Kappis
INGENIEURKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG
PLANVERFASSER
PLANVERFASSER

H=297 mm B=550 mm STRATIS V14.2